



Corona-Hygieneplan OHG Springe

Schulbezogene Anmerkungen zum niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule

Version 21 vom 06.05.2021

**Bezieht sich auf den niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan
i.d.F. vom 10.05.2021**

Es gilt maßgeblich der niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule in der jeweils aktuellen Fassung. Dieses Dokument ist als **Ergänzung** zu verstehen, in der **schulspezifische Anmerkungen** bzw. Konkretisierungen zu einigen Aspekten des Rahmen-Hygieneplans dargestellt sind.

Die **Kapitelnummerierung** in diesem Dokument bezieht sich auf die jeweiligen Kapitel im niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule.

Wesentliche Änderungen zur vorherigen Fassung sind in roter Schrift hervorgehoben.

zu 6.3 Händedesinfektion

Da morgens aufgrund der hohen Schülerzahl des OHG bei Schulbeginn ein konsequentes Händewaschen nicht hinreichend möglich ist (nicht genügend Waschbecken / Toilettenräume vorhanden), müssen sich alle Schülerinnen und Schüler beim Betreten des Gebäudes die Hände an den **Desinfektionsstationen** an den Eingängen desinfizieren.

zu 6.5.: Mund-Nasen-Bedeckung

Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist immer eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen, da aufgrund der örtlichen baulichen Gegebenheiten ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden kann.

Das betrifft Gänge, Flure, Versammlungsräume, Sekretariate & Büros (dort nur für Besucher/Lehrer/Schüler, d.h. nicht für die SekretärInnen und MitarbeiterInnen) und im Grundsatz auch das Außengelände. Sofern auf dem **Außengelände die Kohorten unter sich sind** (d.h. nur Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs im jeweiligen Pausenbereich) und die **Abstände gewahrt** werden können, **darf die MNB dort abgesetzt werden** (zum Essen und zur Erholung).

Die Lehrkräfte wirken darauf hin, dass das **Abstandsgebot auf dem Außengelände** soweit möglich in **altersangemessener Weise** eingehalten wird. In **Szenario B** sind Spiele wie Fußball o.Ä. nur zulässig, sofern durchgehend ein **Abstand von 2 Metern** gewahrt bleibt (vgl. Regeln zum Sportunterricht). Daher sind in der Praxis nur Einzelübungsformen (Passen, Dribbeln, Torwandschießen) zulässig (d.h. kein normales Spiel mit Zweikämpfen).

Bei Spielgeräten auf dem Außengelände ist darauf zu achten, dass die Personenanzahl so begrenzt ist, dass die Abstände eingehalten werden können (z.B. 2 Personen auf der Wippe).

Im Szenario B (Schule im Wechselmodell) ist das Abstandsgebot auch auf dem Außengelände **in jedem Fall durchgehend einzuhalten**, da beim Szenario B der Einhaltung der Abstände eine zentrale Rolle zukommt.

Die MNB-Pflicht gilt auch in den Lehrerzimmern / Personalaufenthaltsräumen (zügiges Essen ist dort jeweils erlaubt), Umkleideräumen sowie im Pausenaufenthaltsraum der Oberstufenschüler. Gleiches gilt für in alle der Schule stattfindende Konferenzen, Fortbildungen, Elternabende, Gesprächsrunden o. Ä.. Hier sind digitale Formate (Videokonferenzen o.Ä.) oder Hybrid-Formate (Teilpräsenz) zu bevorzugen, sofern dies möglich ist.

An der **Bushaltestelle** gilt ebenfalls eine MNB-Pflicht, die sich aus der niedersächsischen Corona-Verordnung ergibt. Wenn die Schüler sich zeitweise von der Haltestelle entfernen, kann die MNB abgesetzt werden (Überbrückung von Wartezeit).

Bei **sehr schlechtem Wetter** (insbesondere Dauerregen, niedrige Temperaturen zählen nicht dazu), **wenn draußen nicht gegessen werden kann**, dann darf im Klassenraum eine **kurze, zügige Essenspause** eingelegt werden, während der die MNB abgesetzt werden darf, da es sonst den Schülerinnen und Schülern überhaupt nicht möglich sein würde, im Verlauf des Vormittags etwas zu essen bzw. zu trinken. Zur Vermeidung der Tröpfchenverteilung sollte während der Essenspause möglich wenig gesprochen werden. Abhängig von der Außentemperatur sollte dies entweder bei **dauerhaft geöffneten Fenstern** erfolgen (bis ca. 10 Grad) oder es sollte **unmittelbar im Anschluss 5 Minuten stoßgelüftet** werden.

Essen in den Fluren und den anderen öffentlichen Pausenbereichen innerhalb der Schule ist hingegen nicht erlaubt. Ausnahme: In der Mittagspause darf in der Mensa gegessen werden. Hier ist besonders auf Abstand und Kohortentrennung zu achten.

Sollte ein Schüler seine MNB vergessen haben, liegen für Notfälle Einwegmasken in den Sekretariaten zum Kauf bereit. Diese sind aber nur für den absoluten Notfall gedacht.

zu 8.: Dokumentation & Nachverfolgung

Alle Besucher am OHG (z.B. Erziehungsberechtigte, Handwerker) müssen sich mit dem beiliegenden **Formular** (siehe unten) in den Sekretariaten oder bei den Hausmeistern anmelden und ihre **Kontaktdaten** hinterlassen. Die Kontaktdaten werden datenschutzkonform aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.

zu 9: Unterrichtsorganisation, Kohorten-Prinzip, Aufhebung des Abstands

Die Fach- bzw. Kurslehrerinnen erstellen einen **festen Sitzplan** der jeweiligen Schülergruppen für den aktuellen Raum. Dieser wird mit Datum, Stunde und Raumnummer versehen. Eine Kopie wird zur Archivierung unverzüglich digital an die unten angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Handelt es sich um einen Klassenraum, so wird eine weitere Kopie vom Klassenlehrer auf den **Lehrtisch** geklebt. Auch für Kurse der Oberstufe und für Fachräume werden immer Sitzpläne erstellt und abgegeben (aber nicht auf den Tisch geklebt). Sollten sich unvermeidliche tagesaktuelle Veränderungen in der Zusammensetzung der Sitzordnung ergeben, so sind diese ebenfalls zu dokumentieren.

Die Sitzpläne müssen in digitaler Form erstellt werden und an **sitzplaene@ohgiserv.de** gesendet werden. **Pro Mail darf nur ein Sitzplan angehängt werden.** Dabei ist folgender **Betreff** zu verwenden:

Klasse/Kursname - Fachlehrer - Raum - Wochentag & Stunde (ggf. Datum bei tagesaktuellen Änderungen).

Beispiel: 10B - Xy - R04 - Mo 3.+4. Std.

zu 10.: Lüftung

Im Unterricht muss mindestens eine 5-minütige Stoßlüftung alle 20 Minuten stattfinden. Dabei müssen so viele Fenster wie möglich gleichzeitig vollständig geöffnet werden. Die Lehrkräfte sollten sich hierfür z.B. einen Timer stellen. Thermisches Missempfinden ist zu einem gewissen Grad hinzunehmen, die Schülerinnen und Schüler müssen sich warm anziehen. Es ist z.B. von den Lehrkräften hinzunehmen, wenn Jacken, Schals etc. im Unterricht getragen werden. Temperaturempfindliche Personen sollten möglichst weiter weg vom Fenster sitzen. Generell sollte an die Witterung angepasst mit **gesundem Menschenverstand** so viel gelüftet werden wie irgend möglich und noch erträglich.

Es wird empfohlen, die Fenster in den Klassenräumen **während der gesamten 15-min-Pausen und in der Mittagspause vollständig geöffnet zu lassen**, sofern es die Witterungsbedingungen zulassen (Temperaturen bis ca. 10 Grad). Bei niedrigeren Temperaturen sollten die Fenster aber in den Pausen geschlossen werden und unmittelbar zu Stundenbeginn gelüftet werden.

In den **Obergeschossen** muss darauf geachtet werden, dass keine Schüler unbeaufsichtigt in die Räume gelangen können. Generell ist Lüften in den Obergeschossen immer nur unter genauer Aufsicht (Fallschutz) vorzunehmen.

Liegt der Klassenraum im **Erdgeschoss**, so sind die Schülerinnen und Schüler darauf hinzuweisen, in den Pausen keine Wertgegenstände in den Räumen zu belassen.

In den Büros, Sekretariaten und anderen vergleichbare Räumlichkeiten muss ebenfalls regelmäßig stoßgelüftet werden. Aufgrund der geringen Personenanzahl ist hier jedoch der 20-5-20 Rhythmus nicht erforderlich. Hier muss mindestens einmal pro Stunde für ca. 5 Minuten stoßgelüftet werden.

In den Lehrerzimmern muss so viel wie möglich und dabei erträglich gelüftet werden. Ein unangenehmer Dauerdurchzug ist zu vermeiden. Bei niedrigen Temperaturen ist auch hier eine Stoßlüftung im 20-5-20 Rhythmus sachgerecht.

zu 11.: Flure, Aufenthaltsbereiche und Pausen

Der Stundenplaner erstellt eine **Pausenübersicht**, die auflistet, welche Lerngruppe wann Pause hat und welches die wetterabhängig zugewiesenen Pausenbereiche für die Kohorten sind. Besondere Regelungen für die Cafeteria und die Mensa werden durch Aushänge und Abstandsmarkierungen o.Ä. kenntlich gemacht.

zu 14.: Hygiene in den Toilettenräumen und bei Handwaschplätzen

Die Lehrkräfte, die die Schüler in die Pause begleiten, achten darauf, dass nur vereinzelte Schülerinnen und Schüler zur Toilette gehen und stellen so die Eingangskontrolle sicher. Generell wird empfohlen, die Schülerinnen und Schüler **während des Unterrichts** nach und nach einzeln zur Toilette gehen zu lassen, um so die Pausen zu entlasten.

zu 14.1.: Reinigung

Zur Reinigung von Tablets, Laptops, Computermäusen, Tastaturen, Keyboards im Musikraum etc. durch die Benutzer nach der Nutzung werden **Reinigungstücher** von der Schule zur Verfügung gestellt. Auf eine gewissenhafte Reinigung der Geräte muss von den Lehrkräften geachtet werden.

Besucherdokumentation OHG Springe

Name:	
Telefonnummer:	
Funktion (z.B. Elternteil, Handwerker):	
Besuchsdatum:	
Besuchsbeginn (Uhrzeit):	
Besuchsende (ggf. geschätzt):	

Besucherdokumentation OHG Springe

Name:	
Telefonnummer:	
Funktion (z.B. Elternteil, Handwerker):	
Besuchsdatum:	
Besuchsbeginn (Uhrzeit):	
Besuchsende (ggf. geschätzt):	

Besucherdokumentation OHG Springe

Name:	
Telefonnummer:	
Funktion (z.B. Elternteil, Handwerker):	
Besuchsdatum:	
Besuchsbeginn (Uhrzeit):	
Besuchsende (ggf. geschätzt):	

Checkliste zum OHG Corona-Hygieneplan

Zentrale Aspekte, die von den Lehrkräften und ggf. den Eltern mit den Schüler*innen besprochen werden müssen

Erledigt	Hygieneaspekt
	<p>Abstand: 1,5m Abstand zu anderen Personen müssen ständig und überall im Gebäude eingehalten werden. Keine Umarmungen, Händeschütteln, Bussi-Bussi etc. Keine Schüleransammlungen. Schüler müssen sich im Gebäude verteilen. Auch außerhalb des Gebäudes müssen Abstände eingehalten werden.</p> <p>Vor dem Unterricht sollen sich die Schüler möglichst in offenen Bereichen (Pausenhalle, Aula) oder wenn passend draußen (Pausenhof) aufhalten und nicht direkt vor den Klassenräumen.</p>
	<p>Maskenpflicht: In den Gängen bei der Bewegung im Schulgebäude und in den Pausen müssen alle Personen (Schüler*innen, Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen) eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Im Unterricht sind Masken je nach aktueller Infektionslage zu tragen. Der richtige Umgang mit Masken muss erklärt werden. Es muss verdeutlicht werden, dass die Masken keinesfalls den Mindestabstand ersetzen, sondern nur eine ergänzende Sicherheitsmaßnahme darstellen.</p>
	<p>Händedesinfektion: Beim Betreten des Schulgebäudes müssen die Schüler sich die Hände desinfizieren (Desinfektionsstationen an den Eingängen). Hände 30 Sekunden feucht halten.</p>
	<p>Händewaschen: In den Pausen und nach dem Toilettengang möglichst häufig gründlich die Hände 20 Sekunden mit Seife waschen.</p>
	<p>Gegenstände: Persönliche Gegenstände und Arbeitsmaterialien nicht mit anderen teilen (z.B. Stifte, Bücher etc.).</p>
	<p>Toilettengänge: Es dürfen sich nur vereinzelte Personen in den Toiletten aufhalten. Schilder weisen auf die maximale Personenanzahl hin. Um die Pausen zu entlasten, sind Toilettengänge während des Unterrichts ausdrücklich erwünscht.</p>
	<p>Cafeteria/Mensa: Die gleichzeitige Personenanzahl ist stark begrenzt, daher empfiehlt es sich, eigene Verpflegung mitzubringen, um die Cafeteri/Mensa zu entlasten.</p>